

Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, Kennedyallee 40, 53175 Bonn / Postanschrift: DFG, 53170 Bonn

Frau Dr.
Dr. Miriam Wildenauer
549 W. Aldine # 215

Chicago, Illinois 60657
USA

Literaturwissenschaften Philosophie

Geschäftsstelle
Kennedyallee 40
Bonn – Bad Godesberg

Telefon 0228/885-2404
Telefax 0228/885-2777
www <http://www.dfg.de>
E-Mail thomas.wierner@dfg.de

Bonn, den 23.07.2003 TW/JA
GZ: Wi 1941/1-2

Ihr Fortsetzungsantrag im Emmy Noether-Programm

Sehr geehrte Frau Dr. Wildenauer,

in der vergangenen Woche ist das Schreiben, mit dem die ablehnende Entscheidung Ihres Fortsetzungsantrages bestätigt wird, abgeschickt worden. Mit diesen Zeilen folgen nun einige Erläuterungen zu dieser Entscheidung, die sich auf Anmerkungen aus den Gutachten beziehen.

Die Begutachtung enthält Licht und Schatten. Die Leser Ihrer Unterlagen sind vom guten Sinn des Projektes und der Wichtigkeit des gewählten Themas weiterhin überzeugt. Sie halten auch den Arbeitsplan für die Nachwuchsgruppe für interessant und umsichtig konzipiert. Moniert wurde hier zwar, dass Sie sich insgesamt wohl zuviel auf einmal (bzw. für den vorgesehenen Zeitraum) vorgenommen hätten, doch hielt man das in der Durchführung für leicht korrigierbar. Dass beispielsweise auch noch eine Edition dazu gehören sollte, hat die Gutachter nicht so recht überzeugt. Die Gemeinsamkeit der Einzelprojekte ergebe sich nicht nur aus dem Tatbestand, dass hier das Verhältnis von theoretischer und praktischer Philosophie untersucht werden sollte, was für sich allein zu vage wäre, sondern daraus, dass diese Verhältnisbestimmung in der Philosophie Kants **und Hegels** eine Vorgabe habe, an der sich die neueren Entwürfe messen lassen müssten. Dieser Gesichtspunkt, der im Vorantrag deutlich präsent war, scheine jetzt in den Hintergrund getreten zu sein, zumindest werde auf ihn nicht genügend abgehoben.

Das entscheidende Manko des Fortsetzungsantrags sehen die Gutachter darin, dass der Bericht über die erste Förderphase nicht wirklich informativ ausgefallen sei. Er beschränke sich auf eine Art kommentierter Lektüreliste des Chicago-Aufenthaltes – **Lektüren, die Sie vermutlich in der Sache vorangebracht hätten, die aber auch zu Hause hätten absolviert werden können.** Ob und wie der Aufenthalt in den USA für Ihr Projekt erkennbar Früchte getragen habe, werde im Antrag nicht deutlich. Bedenklich fanden die Gutachter, dass Sie in dieser Zeit offenbar nichts Publizierbares zu Papier gebracht haben. Es liege weiterhin keine Publikation in einer internationalen Fachzeitschrift vor. Nach 1 ½ Jahren der Förderung wiege dieser Einwand deutlich schwerer als beim Erstantrag. Zur Beurteilung Ihrer **Kompetenzen in der analytischen Philosophie** sei man leider ganz auf die Texte der beiden Anträge angewiesen. Das erschien einem Teil der Gutachter und insbesondere dem Bewilligungsausschuss am Ende denn doch als zu wenig, jedenfalls im Blick auf die Exzellenzanforderungen des Emmy Noether-Programms.

DFG

Und genau hier müsste auch, wenn Sie über eine erneute Antragstellung in diesem Programm nachdenken, deutlich nachgebessert werden.

Ich hoffe, dass diese Erläuterungen für Sie hilfreich sind, und bin

mit freundlichem Gruß

Thieme